
Pädagogische Konzeption

Katholischer Kindergarten St. Markus



Stand Oktober 2025

Präambel

Wertschätzende Begleitung und Förderung unserer Kleinsten

Im Kita-Verbund Pasing haben wir es uns zur Aufgabe gemacht, die bestmöglichen Entwicklungsbedingungen für die uns anvertrauten Kinder zu schaffen. Unsere pädagogische Konzeption ist das Fundament, auf dem unsere tägliche Arbeit beruht. Sie dient als Orientierung und Leitfaden für alle Mitarbeitenden und unterstützt uns darin, unsere gemeinsamen Ziele zu erreichen.

Unsere Vision

Wir sehen die Kindheit als eine wertvolle und einzigartige Lebensphase, in der Kinder die Welt entdecken und ihre Persönlichkeit entfalten. In unseren Einrichtungen möchten wir einen Raum schaffen, in dem sich jedes Kind angenommen, sicher und geborgen fühlt. Unsere Vision ist es, die individuellen Potenziale jedes Kindes zu erkennen und zu fördern, sodass es sich zu einer selbstbewussten und verantwortungsvollen Persönlichkeit entwickeln kann.

Grundprinzipien unserer Arbeit

1. Kindorientierung:

Die Bedürfnisse, Interessen und Rechte der Kinder stehen im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit. Wir nehmen jedes Kind in seiner Einzigartigkeit wahr und fördern es individuell.

2. Bildung und Förderung:

Wir verstehen Bildung als einen ganzheitlichen Prozess, der weit über das Erlernen von Wissen hinausgeht. Spielen, Forschen, Entdecken und soziale Interaktionen sind zentrale Bestandteile unserer pädagogischen Praxis.

3. Partizipation:

Kinder haben das Recht, an allen sie betreffenden Entscheidungen beteiligt zu werden. In unseren Kitas fördern wir die Mitbestimmung und Mitgestaltung der Kinder in ihrem Alltag.

4. Inklusion und Vielfalt:

Wir respektieren und schätzen die Vielfalt der Lebenswelten und Kulturen. Unsere Kitas sind Orte der Offenheit und Toleranz, in denen alle Kinder willkommen sind.

5. Zusammenarbeit mit Eltern:

Eine vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern ist für uns von großer Bedeutung. Wir verstehen uns als Ergänzung zur Familie

und arbeiten eng mit den Eltern zusammen, um die bestmögliche Entwicklung der Kinder zu gewährleisten.

6. Qualitätssicherung:

Wir legen großen Wert auf die kontinuierliche Weiterentwicklung unserer pädagogischen Arbeit. Regelmäßige Fort- und Weiterbildungen sowie der Austausch im Team sichern die hohe Qualität unserer Betreuung und Bildung.

Unser Versprechen

Mit dieser pädagogischen Konzeption möchten wir sicherstellen, dass jedes Kind im Kita-Verbund Pasing die bestmögliche Unterstützung erhält. Wir sind überzeugt, dass ein liebevoller, respektvoller und kompetenter Umgang mit den Kindern die Grundlage für ihre positive Entwicklung ist. Gemeinsam mit den Eltern und in enger Zusammenarbeit im Team schaffen wir eine Atmosphäre, in der Kinder ihre Fähigkeiten entfalten und sich zu selbstbewussten, empathischen und kreativen Menschen entwickeln können.

Diese Präambel soll unsere Haltung und unser Engagement verdeutlichen und als Ausgangspunkt für die konkrete pädagogische Arbeit in den Kindertagesstätten des Kita-Verbunds Pasing dienen.

Herzliche Grüße



Kita-Verwaltungsleiterin
Stv. Kirchenverwaltungsvorstand



Pfarrer
Kirchenverwaltungsvorstand

Der Kindergarten wird durch die Landeshauptstadt München im Rahmen der Münchner Kita Förderung sowie durch den Freistaat Bayern gefördert.



Gefördert durch den Freistaat Bayern

Eltern von Kindern im Kindergartenalter werden durch einen Beitragszuschuss in Höhe von jährlich 1.200 Euro entlastet.



Landeshauptstadt
München
**Referat für
Bildung und Sport**

Gefördert durch die Landeshauptstadt München

Inhalt

1 Unser Kindergarten.....	6
1.1 Öffnungszeiten	6
1.2 Räumlichkeiten und Außengelände	6
1.2.1 Gruppenräume	6
1.2.2 Außengelände	7
1.3 Personal	7
1.4 Träger	7
1.5 Anmeldeverfahren und Kennenlernen	8
2 Die Rechtsgrundlagen der Kindertagesbetreuung	8
2.1 Bundeskinderschutzgesetz vom 01.01.2012 (BKISchG)	8
2.2 Kinderrechte	9
2.3 Inklusion	10
2.4 Aufsichtspflicht	11
2.5 Unfallversicherung.....	11
3 Pädagogische Arbeit.....	12
3.2 Tagesablauf	13
3.3 Die Bildungs- und Erziehungsbereiche des bayrischen Bildungs- und Erziehungsplans.....	15
3.3.1 Ethische und religiöse Bildung und Erziehung.....	15
3.3.2 Umweltbildung und Erziehung.....	16
3.3.3 Sprachliche Bildung, Literatur.....	16
3.3.4 Mathematische Bildung	16
3.3.5 Naturwissenschaftliche und technische Bildung.....	17
3.3.6 Medienbildung und Erziehung	17
3.3.7 Musikalische Bildung und Erziehung.....	17
3.4 Feste	18
3.4.1 Sommerfest	18
3.4.2 Nikolausfeier.....	19
3.5 Gottesdienste	19
3.5.1 Erntedank.....	19
3.5.2 St. Martin.....	19
3.5.3 Hl. Abend	20
3.5.4 Palmsonntag	20
4 Partizipation und Demokratie in Kinderschuhen	20
4.1 Voraussetzungen für die Teilhabe	21
4.2 So geht altersgerechte Beteiligung	21

4.3 Kinder sind Expert*innen in eigener Sache	22
4.4 Partizipation heißt, Probleme nicht für Kinder, sondern mit Kindern zu lösen	22
4.5 Verhaltensregelung im Umgang mit Nähe und Distanz in sensiblen Situationen.....	23
4.6 Beobachtung.....	24
4.7 Kinder mit besonderen Anforderungen	25
5 Zusammenarbeit	25
5.1 Elternarbeit bzw. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft.....	25
5.2 Beteiligung der Eltern	26
5.3 Vernetzung mit anderen Institutionen.....	27
6 Beschwerdemanagement	27
7 Qualitätssicherung	28
8 Einhaltung des gesetzlichen Anstellung- und Qualifikationsschlüssels	
nach BayKiBiG und AVBayKiBiG:	28
9 Finanzierungssystem bayerischer Kindertageseinrichtungen:.....	29
10 Aussage zu den gesetzlichen Dokumentations- und	
Aufbewahrungspflichten.....	30
11 Aussage zu Buch- und Aktenführung nach § 45 Abs. 3 Nr. 1 SGB VIII.....	30
12 Rückblick auf unsere Konzeptionsarbeit	31

Leitbild

In unserer pädagogischen Arbeit steht das Kind im Mittelpunkt. Wir sehen jedes einzelne von uns betreute Kind als eigenständige Persönlichkeit an, mit eigenen Bedürfnissen und individuellen Lebensumständen. Wir stehen dem Kind auf seinem Weg unterstützend bei.

„Die Aufgabe der Erziehung ist nicht, das Kind zu formen, sondern ihm erlauben, sich zu offenbaren“ (Maria Montessori)

Alle Mitarbeiter*innen des katholischen Kindergartens St. Markus tragen engagiert dazu bei, dass sich Kinder in unserer Einrichtung zu starken, fröhlichen, kompetenten und sozialfähigen Menschen entwickeln können. Dabei leben wir als Team den Kindern einen offenen, höflichen und freundlichen Umgang vor. Besonders Wertschätzung, Respekt und Vertrauen liegt uns im Umgang miteinander am Herzen. Wir tragen in unserer täglichen Arbeit eine große Verantwortung für das körperliche, geistige und seelische Wohl aller uns anvertrauten Kinder.

Durch das Vorleben christlicher Werte vermitteln wir den Kindern: Toleranz, Achtung, Wertschätzung, Respekt, Struktur, Nächstenliebe...



1 Unser Kindergarten

Unser Kindergarten St. Markus nahm am 17. März 1969 seine Arbeit auf. Sein hoher Stellenwert in Neuaubing ist unbestritten, er ergänzt und unterstützt die Familien in ihrer Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsaufgabe.

Der Kindergarten befindet sich zwischen Hochhäusern und Einfamilienhäusern. Seit der Entstehung vom neuen Stadtteil Freiham vergrößert sich unser Einzugsgebiet zunehmend.

Auf engem Raum befinden sich etwa 1/3 Sozialwohnungen, 1/3 Mietwohnungen sowie 1/3 Einfamilienhäuser.

Unser Kindergarten ist genehmigt für 75 Plätze für Kinder ab 3 Jahren bis zur Einschulung. Zusätzlich 5 Plätze für unter 3-jährige.

Wir sind ein Kindergarten in katholischer Trägerschaft. Unser Fokus liegt auf der religiösen Erziehung und Mitgestaltung von Gottesdiensten, sowie das Feiern von Festen.

1.1 Öffnungszeiten

Unser Kindergarten ist von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 07:00 bis 17:00 Uhr, am Freitag in der Zeit von 07:00 bis 15:30 Uhr geöffnet.

1.2 Räumlichkeiten und Außengelände

Unsere Einrichtung St. Markus ist von den Räumlichkeiten her großzügig ausgestattet. Alle Innen- als auch Außenräume betrachten wir als Erfahrungsräume, die zur Bildung, Selbstständigkeitsentwicklung, zum Forschen und Entdecken einladen und inspirieren und einen Wechsel zwischen Bewegung und Entspannung ermöglichen.

1.2.1 Gruppenräume

Wir haben 3 Gruppenräume. Davon sind 2 mit einem großen Nebenraum, der als Multifunktionsraum genutzt wird, miteinander verbunden. Dieser Nebenraum ist auch noch durch eine zusätzlich eingebaute Tür vom Gang aus betretbar. Alle diese Räume sind so gestaltet, dass sie von außen durch große Fenster einsehbar und für alle zugänglich sind. Durch die Terrassentüren kommt man in unseren großen Garten. Jeder Gruppenraum ist mit einem Spielehaus mit zwei Ebenen ausgestattet. Die Zimmer sind mit verschiedenen Bereichen wie z.B. Bauecke, Kuschelecke, Eisenbahnecke, Duploecke... gestaltet.

Jede Gruppe hat eine eigene Garderobe.

Ferner gibt es 2 Waschräume mit Toilettenbereich, die den Kindern einen ungestörten Toilettenbesuch und eine geschützte Umziehsituation ermöglichen.

Wir haben eine moderne Küche, die zum Selbstkochen jedoch nicht groß genug ist. Daher werden wir von einer Großküche mit hervorragendem, überwiegend Bio-Essen beliefert.

Neben der Küche befindet sich das Büro.

Zu allen Räumen gelangt man über einen großen Gang.

1.2.2 Außengelände

Unsere Einrichtung hat einen wunderschönen Garten, der mit Spielgeräten, wie Schaukeln, Rutschbahn, Klettergerüst, Bodentrampolin, 2 Sandkästen, großem und kleinem Haus ausgestattet ist. Viele große Bäume bieten uns im Sommer Schatten.

1.3 Personal

Das Kindergartenpersonal setzt sich aus pädagogischen Fachkräften, pädagogischen Ergänzungskräften und einer Küchenhilfe zusammen. Die pädagogische und organisatorische Führung, sowie diverse Verwaltungsbereiche sind Aufgaben der Leitung, die vom Träger beauftragt wird. Hierbei wird sie von der stellvertretenden Leitung unterstützt. Den Gruppenleitungen obliegt die pädagogische Planung, Gestaltung und Verwaltung innerhalb ihrer Gruppe. Dabei werden sie tatkräftig von der jeweiligen Zweitkraft begleitet.

Täglicher Informationsaustausch, partnerschaftliches Arbeiten und gegenseitige Akzeptanz sind Grundvoraussetzungen, damit wir im Team einen möglichst reibungslosen Tagesablauf gewährleisten können.

Die tägliche Hausreinigung erfolgt durch das Personal einer Reinigungsfirma.

Gruppenzusammensetzung

Wir betreuen Kinder unterschiedlicher Nationen und Religionen. Die Kinder kommen aus allen sozialen Gruppen, vorwiegend aus dem näheren Wohnumfeld.

Jede Gruppe bietet Platz für bis zu 25 Kinder. Die Kinder sind in der Regel zwischen 3 und 6 Jahre alt. Die drei Gruppen sind aus unterschiedlichen Altersstufen gemischt.

Für die Sicherheit und die Sauberkeit im Gebäude sind eine Reinigungsfirma und ein Hausmeister verantwortlich.

1.4 Träger

Der Träger unseres Kindergartens ist die Pfarrkirchenstiftung Maria Schutz vertreten durch die Verwaltungsleitung des Kita-Verbund Pasing.

1.5 Anmeldeverfahren und Kennenlernen

Anmeldungen für unseren Kindergarten erfolgen über den „Kitafinder +“ der Landeshauptstadt München. Hier können sie unseren Kindergarten auswählen und sich auf die Warteliste schreiben lassen.

Das Aufnahmegespräch markiert den Start in eine gemeinsame Zukunft. Ein zentrales Thema ist hier das Kind. Dabei erfragen wir, wie es sich bisher entwickelt hat, was es für Stärken und Schwächen, Vorlieben und Abneigungen hat, wie sein Spielverhalten ist, wie es mit anderen Kindern zurechtkommt, ob es schon fremd betreut wurde, was medizinisch zu beachten ist usw. Auch wird geklärt, ob das Kind z.B. aufgrund religiöser Vorschriften bestimmte Nahrungsmittel nicht essen darf.

Das Kind kommt zur Anmeldung und zum Aufnahmegespräch mit. Meistens sind beide Elternteile dabei. Es entwickelt sich dann, dass das Kind anfängt sich im Kindergarten umzuschauen und zu spielen. Völlig spontan genießen wir die Zeit miteinander. Wir besichtigen alle Räumlichkeiten, erledigen die Formalitäten und gehen auf die jeweiligen Bedürfnisse ein. Dabei werden viele Fragen der Eltern beantwortet. Die zukünftigen Eltern bekommen unseren Terminplan mit und werden zu den jeweiligen Veranstaltungen eingeladen, wie z.B. zum Sommerfest. So erleben sie uns live (die Vorführung, Spiele, Essen, die anderen Eltern und Kinder...), in freier, familiärer, freundschaftlicher Atmosphäre mit. Dadurch sind wir uns dann schon vertraut, und begegnen uns am ersten Kindertag nicht mehr fremd.

2 Die Rechtsgrundlagen der Kindertagesbetreuung

2.1 Bundeskinderschutzgesetz vom 01.01.2012 (BKisSchG)

Das Bundeskinderschutzgesetz enthält programmatische Zielsetzungen, welche der Optimierung eines präventiv intervenierenden Kinderschutzes dienen.

Die Eckpfeiler des Bundeskinderschutzgesetzes sind:

- Aktiver Kinderschutz durch frühe Hilfen und verlässliche Netzwerke
- Aktiver Kinderschutz durch mehr Handlungs- und Rechtssicherheit
- Aktiver Kinderschutz durch verbindliche Standards
- Aktiver Kinderschutz durch belastbare statistische Daten

Wir achten auf eine umfassende und gesunde Entwicklung der Kinder.

In unserem Schutzkonzept, welches wir mit unserem Team 2022 entwickelt haben, geht es um Prävention und Vermeidung von Gefahren.

Sowohl § 8a SGB VIII und Art. 9b Abs. 1 BayKiBiG und 72a SGB VIII als auch die „Münchener Grundvereinbarung“ formulieren den Schutzauftrag

der pädagogischen Mitarbeiter*innen bei Kindeswohlgefährdung. Alle Mitarbeiter*innen sind verpflichtet, zur Prüfung der persönlichen Eignung ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen.

Laut § 22 Abs. 2 SGB VIII ist es unsere Aufgabe:

1. die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern
2. die Erziehung und Bildung in der Familie zu unterstützen und zu ergänzen
3. den Eltern zu helfen, Erwerbstätigkeit, Kindererziehung und familiäre Pflege besser miteinander vereinbaren zu können.

Der § 22 Abs. 3 SGB VIII besagt, der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierende Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.

Die Grundlage unserer Arbeit bildet das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) mit den Ausführungsverordnungen (AVBayKiBiG) sowie den Inhalten des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplanes (BEP) mit den Bildungsleitlinien und den Empfehlungen für die pädagogische Arbeit in bayerischen Einrichtungen. Auszug aus dem bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) und Ausführungsverordnung (AV) In der Verordnung zur Ausführung des BayKiBiG ist die Aufgabe der Kita folgendermaßen beschrieben:

§1 (1) „Das Kind gestaltet entsprechend seinem Entwicklungsstand seine Bildung von Anfang an aktiv mit. Das pädagogische Personal in den Kindertageseinrichtungen hat die Aufgabe, durch ein anregendes Lernumfeld und durch Lernangebote dafür Sorge zu tragen, dass die Kinder anhand der Bildungs- und Erziehungsziele Basiskompetenzen erwerben und weiterentwickeln. Leitziel der pädagogischen Bemühungen ist im Sinn der Verfassung der beziehungsfähige, wertorientierte, hilfsbereite, schöpferische Mensch, der sein Leben verantwortlich gestaltet und den Anforderungen in Familie, Staat und Gesellschaft gerecht werden kann.“

2.2 Kinderrechte

Für Kinder wurden die Menschenrechte 1989 in der UN-Kinderrechtskonvention umgesetzt.

Wer seine eigenen Rechte kennt und lebt, achtet auch die Rechte Anderer!

In unserer pädagogischen Arbeit orientieren wir uns an den folgenden Kinderrechten:



2.3 Inklusion

Inklusion bedeutet, dass die Kita allen Kindern gleichermaßen offenstehen soll, unabhängig davon, ob sie körperlich, psychisch oder geistig beeinträchtigt sind, ob sie hochbegabt sind, ob sie einer anderen Kultur oder Religion angehören oder sonstige Besonderheiten aufweisen.

Die UN-Kinderrechtskonvention, die in Deutschland geltendes Recht ist, legt in Artikel 2 fest, dass die Rechte jedes Kindes gewährleistet werden, ohne jede Diskriminierung. Jedes Kind bringt sein „persönliches Ich“ mit und jedes Kind kommt mit seinen eigenen Voraussetzungen, individuellen Fähigkeiten, Sprache, Herkunft, Religion und seiner eigenen Lebenssituation in die Kita.

Für unsere Arbeit mit Kindern und die Umsetzung der Inklusion sehen wir das Gemeinschaftsleben als enorm wichtig an. Die Kinder lernen voneinander und miteinander. Jedes Kind wird individuell betrachtet und mit seinen Bedürfnissen und seiner Entwicklung angenommen und gefördert. Das Leben in unserer Einrichtung ist so gestaltet, dass jedes Kind daran teilhaben kann.

Jeder ist mit all seinen Stärken und Schwächen und mit seiner ganzen Persönlichkeit willkommen!

Inklusion im Kindergarten ist ein fortwährender Prozess, der niemals endet und immer wieder weiterentwickelt wird. Unser Ziel ist es, Vielfalt als wertvolle Chance zu erkennen.

Um diese Haltung in unserem Alltag und unserer pädagogischen Arbeit umzusetzen und zu leben, bedarf es auch der räumlichen Ausgestaltung. Die Gegebenheiten in den einzelnen Räumen werden immer wieder mit Blick auf die Kinder regelmäßig betrachtet und neuen Situationen angepasst.

Ebenso wird die Auswahl der Materialien, wie z.B. Bilderbücher, Spiel- und Bewegungsmaterialien, die wir im Freispiel und in gezielten Angeboten zur Verfügung stellen, immer wieder neu überdacht, geprüft und nach den jeweiligen Bedürfnissen verändert.

2.4 Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht obliegt den Sorgeberechtigten, also in der Regel den Eltern. Sie wird beim Abschluss eines Betreuungsvertrages an den Träger bzw. die pädagogischen Fachkräfte der Kindertageseinrichtung übertragen. Die Aufsichtspflicht endet dann, wenn das Kind beim Abholen wieder in die Aufsicht der Sorgeberechtigten übergeben wird.

Jede Freiheitsgewährung ist bei unausgereiften Menschen mit Gefahren verbunden. Kinder haben jedoch ein Recht auf Risiko, innerhalb einer sorgsam und verantwortungsvollen Aufsicht. Ansonsten bestünde die Gefahr, dass ein „überbehütetes“ Kind plötzlich vor Aufgaben gestellt wird, denen es in keiner Weise gewachsen ist.

Das Ausmaß der gebotenen Aufsicht ist vom Alter, der Reife und dem Charakter des Kindes, der Art der Tätigkeit, den gerade verfolgten pädagogischen Zielen, der jeweiligen Situation, den örtlichen bzw. räumlichen Gegebenheiten, der Gruppengröße und ähnlichen Faktoren abhängig.

2.5 Unfallversicherung

Laut § 2 Abs. 1 Nr. 8a SGB VII sind Kinder während des Besuchs von Tageseinrichtungen mit Betriebserlaubnis gegen Unfälle versichert.

Der Versicherungsschutz gilt auch für den direkten Weg zwischen Familienwohnung und Betreuungsstelle sowie bei Festen, Spaziergängen, Wanderungen, Ausflügen, Besuchen kultureller Veranstaltungen usw., sofern sie Teil des Betreuungsprogramms sind. Sollte es zu einem Unfall mit Personenschaden kommen, dann übernehmen die Gemeindeunfallversiche-

rungsverbände (GUV) und Unfallkassen die Kosten für die Heilbehandlung und Rehabilitation. Eltern, die mit einem verletzten Kind einen Arzt oder ein Krankenhaus aufsuchen, müssen dort mitteilen, dass es sich um einen Unfall im Zusammenhang mit dem Besuch einer Tageseinrichtung handelt.

3 Pädagogische Arbeit

Feinfühliges Verhalten gegenüber einem Kind ist für uns die Voraussetzung für den Aufbau einer tragfähigen Beziehung! Dabei spielt die Achtsamkeit im Umgang mit sich selbst und anderen eine wichtige Rolle.

An erster Stelle steht für uns: Fürsorge ist Selbstfürsorge!

Es geht nicht darum, die kindlichen Bedürfnisse immer perfekt zu befriedigen. Es geht vielmehr darum, einerseits eine wohlwollende, empathische Grundhaltung gegenüber Kindern und ihren Bedürfnissen zu entwickeln.

Andererseits ist es wichtig, sich selbst, seine Geschichte und seine eigenen blinden Flecken immer besser kennenzulernen, sowie sich selbst gegenüber, eine wertschätzende und wohlwollende Grundhaltung zu erarbeiten.

3.1 Eingewöhnung

Beim Anmelden werden die Eltern schon darüber informiert, was die Kinder am ersten Kindergarten Tag mitbringen sollen.

Die Eingewöhnungszeit der neuen Kinder sehen wir als eine sensible Situation. Jedes Kind bewältigt Übergänge in seinem Tempo. Die Länge wird dabei an das Verhalten des Kindes angepasst. Diese kann sich sehr individuell gestalten, je nach Temperament, verfügbaren Ressourcen und bisherigen Erfahrungen erlebt es jedes Kind anders. Viele Kinder verkraften eine Trennung leichter, wenn sie einen vertrauten Gegenstand von Zuhause dabei haben. Bei Bedarf können die Eltern in der ersten Woche stundenweise dabei sein.

Oftmals gehen schon Freund*innen von den neuen Kindern zu uns in den Kindergarten. Ältere Kinder sind für das „neue“ Kind wichtige Unterstützer*innen in der Eingewöhnungsphase. Wir Erzieher*innen kümmern uns intensiv um die uns anvertrauten Kinder, zeigen ihnen die Räume und Spielsachen, begleiten sie zur Toilette oder sitzen bei der Brotzeit oder beim Mittagessen neben ihnen. Wir unterstützen das Kind bei seinen Entdeckungen in der Welt. Wir wenden uns dem Kind liebevoll zu und wenn es das Kind möchte, nehmen wir es bei akutem Trennungsschmerz in den Arm, damit es die neue Situation besser bewältigen kann. Dies erfordert ein besonderes Feingefühl und Verantwortungsbewusstsein der Mitarbeiter*innen, sowie eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern. Al-

len Punkten liegt ein respektvolles Miteinander zwischen Eltern, Kindern und Kindergartenpersonal zugrunde.



3.2 Tagesablauf

07:00 - 08:30 Uhr Bringzeit

Zu dieser Zeit sind die Eingangstüren geöffnet. Die Eltern begleiten die Kinder bis zur Garderobe, wo sie von den jeweiligen Pädagogen empfangen werden. Dabei legen wir sehr viel Wert auf die Selbstständigkeit der Kinder.

08:30 Uhr Ende der Bringzeit. Die Türen werden geschlossen!

8:30 - 11:45 Uhr Wenn alle Kinder eingetroffen sind, wird der Ablauf von Gruppe zu Gruppe unterschiedlich gestaltet.

In dieser Zeit findet statt:

- **die freie Spielzeit**

Während dieser Zeit können sie den Spielort, die Spielmaterialien, ihre Spielpartner*innen und die Spieldauer frei wählen. Dabei wird die Neugier, Fantasie,

Wissbegierde und Begeisterungsfähigkeit der Kinder angeregt. Für uns ist die Wahlmöglichkeit und das Freispiel der Kinder sehr wichtig und deshalb planen wir viel Zeit dafür ein.

- **gleitende Brotzeit**

Die Kinder entscheiden selbst, wann sie Hunger haben und essen wollen. Am Mittwochvormittag erhalten wir von der Stadt München eine Schulbrotzeit (Milch, Käse, Obst/Gemüse)

- **angeleitete Aktivitäten**

Dazu gehören z.B. Basteln und Werken, Bewegungs- und Rhythmikangebote, Turnen, Singspiele, Tänze, Musizieren, Entspannungsübungen, religionspädagogische Einheiten, Bilderbuchbetrachtungen, naturwissenschaftliche Experimente, hauswirtschaftliche Tätigkeiten, Vorschule, Vorkurs Deutsch. Diese Aktivitäten lassen sich bestimmten Bildungsbereichen zuordnen, wie sie in den Bildungsplänen der Bundesländer ausgewiesen sind.

11:45 - 12:15 Uhr

Mittagessen

- Die Kinder holen sich selbstständig das Essen, das Geschirr und das Besteck ab
- Sie entscheiden selbst wo sie sitzen und was bzw. wieviel sie essen wollen
- Bei Bedarf holen sie sich eine weitere Portion
- Beim Trinken gibt es Auswahlmöglichkeiten (Tee oder Wasser)
- Alle räumen selbstständig ab und wer möchte, holt sich eine Nachspeise

! Alle sind für sich selbst verantwortlich und schauen wie es ihnen dabei gut geht !

12:30 Uhr

Erste Abholzeit

ab 12:30 Uhr

Schlafens- / Ausruhzzeit

Alle Kinder, die bis 16:00 bzw. 17:00 Uhr unseren Kindergarten besuchen, nehmen daran teil. Diese Situation wird immer von einer Bezugsperson begleitet. Die Kinder bestimmen selbst wann, wo und wie lange sie schlafen oder ruhen.

13:45 - 17: 00 Uhr

Freispielzeit / Abholzeit

An manchen Tagen weichen wir von dem üblichen Tagesablauf ab. Das ist z.B. dann der Fall, wenn der Geburtstag eines Kindes oder Feste wie St. Martin, Nikolaus, Weihnachten oder Ostern gefeiert werden.

Auch längerfristige Projekte, wie z.B. Fasching oder Sommerfest können einen großen Teil des Tages beanspruchen.

Regelmäßig finden Ausflüge statt (hauptsächlich mit den Vorschulkindern), wie

z.B. Theater für Kinder, Falknerei im Waldkindergarten, Tierpark, Wildpark, Museum, Bienenheim....

Einmal im Jahr übernachten die Vorschulkinder im Kindergarten. Bei einem reichhaltigen Büffet (das von den Eltern liebevoll zubereitet wird), lassen wir es uns gut gehen und nehmen eine Nachtwanderung vor.

Verpflegung

Eine Brotzeit findet täglich vormittags und nachmittags in den einzelnen Gruppen statt. Die Eltern geben ihren Kindern dafür eine gesunde und ausgewogene Brotzeit mit. Ungesüßter Tee und Wasser werden jederzeit vom Kindergarten zur Verfügung gestellt.

Die erste oder zweite Brotzeit wird täglich ergänzt oder ersetzt durch von uns bereitgestellte Lebensmittel oder Speisen: Obst, Rohkost, Quark mit Früchten, Obstsalat, selbstgebackenes Brot, Müsli Tag oder das Herrichten von Brotzeit für Feste (Oktoberfest, Erntedank, St. Martin, Fasching, Oster, Familienfest, Verabschiedung der Vorschulkinder, etc.).

Das Mittagessen wird uns von einem ausgewählten Caterer fertig zubereitet geliefert. Es wird auf frische und qualitativ hochwertige Lebensmittel geachtet. Der aktuelle Speiseplan sowie die Allergenliste hängen für alle Eltern zur Einsicht aus

3.3 Die Bildungs- und Erziehungsbereiche des bayrischen Bildungs- und Erziehungsplans

Im bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) sowie in den Bildungsleitlinien und den Empfehlungen für die pädagogische Arbeit in bayerischen Kindertagesstätten ist die ganzheitliche Förderung des Kindes aufgeführt und beschrieben. Alle aufgeführten thematischen Bildungs- und Erziehungsbereiche stehen in einem natürlichen Zusammenhang und ergeben als gegenseitige Bedingung und Ergänzung die Förderung, die deren Kinder für eine gute Entwicklung ihrer Persönlichkeit bedürfen.

3.3.1 Ethische und religiöse Bildung und Erziehung

Kinder bringen aus ihrem familiären und sozialen Umfeld unterschiedliche Erfahrungen mit Religion, Glaube und religiöser Praxis mit. Trotz dieser Unterschiedlichkeiten lassen sich alle Kinder grundsätzlich von der religionspädagogischen Arbeit und der religiösen Praxis in der Kindertageseinrichtung ansprechen. Christliche Feste, biblischen Geschichten, religionspädagogische Angebote, Gottesdienste und kleine Rituale sind fester Bestandteil in unserer Einrichtung. Uns ist es wichtig, dass die Kinder diese gemeinschaftlichen Erlebnisse lebendig und kreativ mitgestalten und miterleben können. Auf der Grundlage der Wertschätzung der eigenen Religion führt das Kennenlernen anderer Religionen, Bräuche und Feste zu mehr Toleranz und Achtung anderer Kulturen.

3.3.2 Umweltbildung und Erziehung

Beim Aufenthalt im Garten, bei Ausflügen und Exkursionen in der Umgebung, in Parks und auf Spielplätzen erleben die Kinder die Vielfalt und Schönheit der Natur. Bei diesen Exkursionen ist es uns wichtig, den Kindern einen verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und den Schutz der Tier- und Pflanzenwelt zu vermitteln. Der Wechsel der Jahreszeiten und die Veränderungen in der Natur faszinieren Kinder immer wieder aufs Neue. In Angeboten und Experimenten bringen wir den Kindern das Naturbewusstsein und die Phänomene der Natur näher.

Uns ist die Nachhaltigkeit wichtig, dass spiegelt sich auch im Umgang mit Lebensmitteln und Mülltrennung wider. Upcycling wird in unserem Kindergarten ständig praktiziert.

3.3.3 Sprachliche Bildung, Literatur

Sprache ist eine wichtige Basiskompetenz und für das Leben ein unverzichtbares Instrument. Erwerb und Erweiterung von Sprachkompetenz sind Bestandteile unserer täglichen pädagogischen Arbeit. Einige unserer Kinder wachsen mehrsprachig auf, dies wir bei uns als Bereicherung und Chance gesehen. Die sprachlichen Fähigkeiten der Kinder werden bei uns gefördert durch:

- Gespräche
- Bilderbuchbetrachtungen
- Hörbücher
- Fingerspiel und Lieder
- Rollenspiele, Tischspiele, Bewegungsspiele...

Zudem bieten wir für die Kindergartenkinder, bei denen eine Notwendigkeit besteht, eine Sprachförderung und in Zusammenarbeit mit der Grundschule den Vorkurs Deutsch an.

3.3.4 Mathematische Bildung

Für das alltägliche Leben ist die Entwicklung des mathematischen Grundverständnisses und des chronologischen Bewusstseins wichtig. Für die geistige Entwicklung eines Kindes ist es daher von großer Bedeutung, sein natürliches Interesse und die Neugier am Zählen, Vergleichen und Ordnen positiv aufzugreifen. Im Kindergarten wird das mathematische Lernen immer wieder erfasst und vertieft durch:

- Farben und Formen
- Messen und Wiegen
- Aufräumen und Ordnen
- Puzzle
- Abzählreime
- Wochentage

Im letzten Kindergartenjahr gibt es pädagogische Angebote bei denen der Zahlenraum von 1-10 den Vorschulkindern nahegebracht wird.

3.3.5 Naturwissenschaftliche und technische Bildung

Kinder sind Meister im Erfragen und Erforschen: „Warum ist das so?“ „Wie funktioniert das?“ Ihre Fragen, ihre natürliche Wissbegierde, ihr Wunsch Dinge zu beobachten und zu verstehen, fließen in das Alltagsgeschehen des Kindergartens mit ein. Wir ermöglichen den Kindern:

- Werken mit Holz und Naturmaterialien
- Umgang mit Werkzeug
- Jahreszeitenorientierte und botanische Themen und Angebote
- Sinneserfahrungen
- Forschung und Experimente

3.3.6 Medienbildung und Erziehung

Kinder wachsen heute von Beginn an mit vielen verschiedenen Medien auf, deshalb ist es wichtig, den Kindern einen verantwortlichen und sachgerechten Umgang mit Medien zu vermitteln. Auf digitalen Medien wie Computer, Tablet etc. verzichten wir momentan aus päd. Gründen ganz bewusst und setzen auf:

- Bilderbücher
- Sach- und Geschichtsbücher
- Hörbücher
- CD's

3.3.7 Musikalische Bildung und Erziehung

Der aktive Umgang mit Musik fördert die gesamte Persönlichkeit des Kindes. Neben vielen Klang- und Rhythmusinstrumenten nutzen wir jede Möglichkeit zu singen und rhythmische Angebote durchzuführen. Gemeinsames Singen und Musizieren stärkt auch die Gruppenzusammengehörigkeit. Einander zuhören, aufeinander reagieren, Erfahrungen teilen - all das erfordert im hohen Maß gegenseitiges Verstehen und soziales Handeln. Musik begleitet uns im Tagesablauf:

- Begrüßungslied
- Aufräumlied
- Singen zu Festen und im Gottesdienst
- Musik und Tanz

3.3.8 Bewegungserziehung

... und -förderung ist ein wesentlicher Bestandteil frühkindlicher Erziehung. Diese hat vor allem das Ziel, der natürlichen Lebensfreude und dem Bewegungsdrang der Kinder Raum zu geben und so das Wohlbefinden und die motorischen Fähigkeiten zu stärken und eine gesunde Entwicklung zu gewährleisten. Im Kindergartenbereich unserer Einrichtung hat jede Gruppe neben viel Bewegung im Garten einen festen Turntag. Dieser wird von den Kindern und dem pädagogischen Personal individuell gestaltet.

3.3.9 Bildnerische und kulturelle Bildung und Erziehung

Unsere bildnerische Bildung umfasst ein vielfältiges Materialangebot und richtet sich nach den Interessen und dem Alter der Kinder. Im Tagesablauf/Alltag spielt das Malen, Kritzeln, Schneiden und Kneten eine wichtige Rolle. Sie fördern spielerisch die Entwicklung der Feinmotorik. Eine gute Materialvorbereitung im Gruppenraum regt das Kind zu kreativem Tun an. Kulturelle Bildung erleben die Kinder im religiösen und jahreszeitlichen Ablauf. Wir bereiten uns auf Feste und Feiern mit Theaterstücken, Tänzchen und Liedern vor. Kulturelle Angebote in der Gruppe können sein:

- Lieder in anderen Sprachen
- Rollenspiele zu Geschichten
- Musizieren mit Instrumenten
- Kreative Angebote
- Tanz

3.3.10 Gesundheitliche Bildung und Erziehung

...beginnt mit dem Bewusstsein und der Wahrnehmung des eigenen Körpers und der eigenen Gefühle. Gesundheitsförderung ist ein Prozess, der darauf abzielt, Kinder zur Übernahme von Eigenverantwortung für ihren Körper, ihren Geist und ihre Gesundheit zu befähigen. Folgende Bereiche der Gesundheitsbildung sind für uns von Bedeutung:

- Gesunde Ernährung, Teilnahme am EU-Schulprogramm (Obst und Milchprodukte).
- Entspannung durch Mittagsruhe sowie Rückzugsräume mit Bücher- und Kuschecken.
- Viel Bewegung im Freien und in der Turnhalle
- Übungen zur Körperwahrnehmung

3.4 Feste

3.4.1 Sommerfest

Einmal im Jahr findet ein Sommerfest mit allen Kindern und Eltern statt.

- Die Erzieher*innen wählen das Thema fürs Sommerfest gemeinsam mit den Kindern aus.
- Es findet eine Vorstellung mit verschiedenen Nummern statt.
- Die Kinder entscheiden selbst, bei welcher der Nummern sie mitmachen wollen.
- Ab diesem Zeitpunkt wird die jeweilige Darstellung mit einer der Erzieher*innen geprobt. In dieser Zeit werden die Requisiten vorbereitet, die Eltern

eingeteilt zum Spielen, Essensmitnahme (Salate, Kuchen), den Essensverkauf, das Abspülen, etc. wird organisiert.

- Am Sommerfesttag selbst werden von Erzieher*innen und einigen Eltern die letzten Vorbereitungen getroffen.
- Zum bekanntgegebenem Zeitpunkt geht unserer Sommerfest los und es findet die Aufführung der Kinder statt.
- Anschließend essen, trinken, spielen und vergnügen sich alle.
- Fleißige Eltern helfen abends beim Aufräumen.

3.4.2 Nikolausfeier

Die Nikolausfeier findet mit den Kindern ohne die Eltern statt.
Jedes Jahr kommt der Nikolaus zu den Kindern.

Ablauf:

Um 15.45 Uhr (am Nachmittag: wegen der Atmosphäre beim Heimgehen, es ist dann draußen bereits dunkel) werden die Kinder in den Kindergarten gebracht. Alle Kinder warten gespannt in den Gruppenräumen, welche mit Tannenzweigen, Äpfeln und ganz vielen Kerzen dekoriert sind.

Um 16.00 Uhr ist es dann so weit: zu allen Gruppen kommt *gleichzeitig* der Nikolaus. Die Kinder singen Lieder, sagen Gedichte auf und der Nikolaus hat für jedes Kind persönliche Worte. Zum Abschluss bekommt jedes Kind ein Nikolaussackerl. Um ca. 17.00 Uhr werden die Kinder von ihren Eltern abgeholt.

3.5 Gottesdienste

Der katholische Kindergarten gestaltet in seiner Pfarrkirche verschiedene Gottesdienste mit.

Die Gottesdienste sind Teil des pädagogischen Konzepts.

Die ist bei uns etwas Besonderes.

Alle Kinder beteiligen sich, unabhängig von Glauben und Konfession!

3.5.1 Erntedank

Die Kinder ziehen in die geschmückte Kirche ein.

Hier singen sie vorbereitete Lieder, spielen Geschichten oder tanzen für die Gottesdienstbesucher*innen. Am Ende nimmt jedes Kind einen Apfel bzw. eine Birne mit nach Hause.

3.5.2 St. Martin

Zu der Martinszeit bringen die Kinder Martinsgaben, z.B. haltbare Lebensmittel, in den Kindergarten mit, die dann in der Adventszeit an bedürftige Senioren*innen verteilt werden. Am Martinstag ziehen die Kinder mit ihren selbst gebastelten Laternen durch die „Siedlung“ zur Kirche. Dort singen sie Lieder, tanzen oder/und spielen die Martinsgeschichte nach.

Zum Schluss werden die Kinder wieder von ihren Eltern abgeholt und alle gehen gemeinsam zum bereits angezündeten Martinsfeuer.

Beim Verlassen der Kirche erhalten die Kinder selbst gebackene Martinsgänse. Dann werden am Feuer noch Martinslieder gesungen, für die Eltern gibt es Glühwein und für die Kleinen Kinderpunsch (beides ist vom Elternbeirat schon vorbereitet). Nach gemütlichem Beisammensein um das Feuer ist das Martinsfest zu Ende.

3.5.3 Hl. Abend

Während der Kindermesse spielen meist Vorschulkinder die Weihnachtsgeschichte nach. Alle singen gemeinsam Weihnachtslieder.

Zum Schluss werden am Christbaum die Kerzen entzündet und wir singen mit der ganzen Gemeinde „Stille Nacht...“

3.5.4 Palmsonntag

Die Kinder ziehen gemeinsam mit ihren Palmbuschen, welche die Mamas und Papas am Donnerstag vorher gebunden und verziert haben, zum Gößweinsteinplatz, wo der Pfarrer, die Ministrant*innen, die Eltern und die Pfarrgemeinde bereits auf die Kinder warten. Nach der Palmweihe singen die Kinder: „Jesus zieht in Jerusalem ein“. Anschließend ziehen alle zur Kirche. In dieser findet der Gottesdienst statt, in dessen Verlauf die Kinder die Leidensgeschichte Jesu im Rollenspiel darstellen.

Diese Konzepte werden immer wieder diskutiert und ggf. verändert!

4 Partizipation und Demokratie in Kinderschuhen

„Partizipation heißt, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden.“

(Schröder 1995, 14)

Wir streben die Konstellation von Gleichwertigkeit und wechselseitiger Anerkennung an. Die Perspektive der Gleichwürdigkeit (die Gleichwürdigkeit wird von Jesper Juul so definiert: 1. Gleichwürdigkeit bedeutet weder Gleichheit noch Ebenbürtigkeit... 2. Gleichwürdigkeit bedeutet „von gleichem Wert“ als auch mit „demselben Respekt gegenüber der persönlichen Würde und Integrität des anderen...“ 3. Gleichwürdigkeit wird dem fundamentalen Bedürfnis aller Menschen gerecht, gesehen, gehört und als Individuum ernst genommen zu werden.) hat auf kindliche Lern- und Entwicklungsprozesse großen Einfluss. Sie hilft uns eine professionelle Haltung zu entwickeln, die das Kind ins Zentrum stellt und nicht unsere eigenen Vorstellungen.

4.1 Voraussetzungen für die Teilhabe

Folgende Prinzipien sind die Voraussetzung dafür, dass Kindern eine echte Beteiligung ermöglicht wird:

- Prinzip der Information: die Kinder wissen, worum es geht.
- Prinzip der Transparenz: die Kinder wissen, wie es geht.
- Prinzip der Freiwilligkeit: die Kinder dürfen selbst entscheiden, ob und in welchem Umfang sie von ihren Rechten Gebrauch machen.
- Prinzip der Verlässlichkeit: die Kinder müssen sich auf die Erwachsenen verlassen können. Vereinbarungen zwischen Kindern und pädagogischen Fachkräften sind verbindlich.
- Prinzip der individuellen Begleitung: die Kinder werden von den Erwachsenen individuell begleitet und unterstützt.

4.2 So geht altersgerechte Beteiligung

- Kinderparlament mit gewählten Vertreter*innen aus allen Gruppen
- Kinderkonferenz zum regelmäßigen Austausch mit Themen der Kinder (z.B. StarWars, Eisprinzessin...)
- Gemeinsame Planung von Projekten: Themenbezogene Projekte auf den Weg bringen, Beteiligung bei der Organisation von Festen etc.
- Mitspracherecht bei Dingen des alltäglichen Lebens: wie z.B. Tagesablauf; was und wie viel die Kinder essen; wie sie sich kleiden, wenn sie draußen spielen; ob und wie lange sie schlafen...
- Wahrung der Kinderrechte durch Kinder und Pädagogen*innen: es ist uns wichtig sehr viel Zeit für freies Spiel am Stück zu haben. Gemäß Artikel 31 UN-Kinderrechtskonvention hat jedes Kind das Recht auf Spiel. Kinder lernen im Spiel, aber sie spielen nicht um zu lernen. Im Spielraum des Als-ob – einer kreativen Mischung aus Fantasie und Realität- kann sich das Kind eine eigene Welt erschaffen, die nach seinen Regeln funktioniert. Es lernt, mit Gefühlen und Impulsen umzugehen, Lösungen für Probleme zu suchen und Konflikte zu bewältigen. Das freie, selbstbestimmte Spiel ist daher ein notwendiger Bestandteil für eine gesunde Entwicklung des Kindes und eine wichtige Lernresource.

„Wir konnten spielen und spielen und spielen“

(Astrid Lindgren)

- Beteiligung an Raumgestaltung und Materialstruktur: Gestaltung von Ecken und Räumen und Einbindung kindlicher Themen (z.B. Werkbank, Forscher*innen Zimmer, Wasserwerkstatt, Bücherei, Garten ganztätig als Funktionsraum, Gestaltung der Wände und Pinnwände mit eigenen Bildern etc.)



Demokratie heißt, sich in seine eigenen Angelegenheiten einzumischen.

(Max Frisch)

Damit die Kinder sich in einer demokratischen Gemeinschaft in die eigenen Angelegenheiten einmischen, sollten sie zunächst erfahren, dass ihre eigenen Bedürfnisse und Interessen zulässig sind und ernstgenommen werden. Denn: „Wenn ein Kind nicht ‚ich‘ und ‚mein‘ sagen kann, wie soll es dann ‚du‘ und ‚unser‘ sagen?“

(Anette Dreier)

4.3 Kinder sind Expert*innen in eigener Sache

Kinder können ihre Befindlichkeiten von Anfang an zum Ausdruck bringen. Wir ermöglichen den Kindern Partizipation, in dem wir ihre Äußerungen wahrnehmen und verstehen. Dafür nehmen wir uns zunächst viel Zeit, nicht nur den Lauten der Kinder zu lauschen, sondern auch dem „zuzuhören“, was Kinder durch Mimik, Gestik und vielerlei andere Ausdrucksmittel kundtun.

4.4 Partizipation heißt, Probleme nicht für Kinder, sondern mit Kindern zu lösen

Angesichts einer sich rasant verändernden Welt, ist es schwer vorauszusagen, welche spezifischen Kenntnisse und Fertigkeiten Kinder heute erwerben sollten, um ihr Leben künftig zu meistern. Unser vorrangiges Ziel frühkindlicher Bildungsförderung ist daher eine allgemeine „Handlungsfähigkeit“. Kinder sollen lernen, all ihre Kräfte zu nutzen, um Herausforderungen und Probleme, vor denen sie stehen (werden), bewältigen zu können.

Solche „Problemlösungskompetenz“ kann sich nur entwickeln, wenn man an der Lösung von Problemen mitwirken kann. Wir verzichten darauf Kindern ständig alle Probleme aus dem Weg zu räumen. Wir beteiligen sie vielmehr, wann immer es

geht, an der Problemlösung.

Es gibt in unserem Kindergarten auch Regeln, die nicht mit den Kindern verhandelbar sind z.B.

- Kein Kind tut dem anderen weh!
- „Nein“ heißt „Nein“!
- Tragen von Hausschuhen ist Pflicht, zu ihrer eigenen Sicherheit.
- Wenn eine Gefahr besteht, die das Kind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht einschätzen kann, muss der Erwachsene einschreiten!

4.5 Verhaltensregelung im Umgang mit Nähe und Distanz in sensiblen Situationen

Sensible Situationen sind das Begleiten von Toilettengänge, An-, Aus- und Umziehen, Spenden von Trost, Leisten von Erster Hilfe, Einzelgespräche, Einzelförderung und das Begleiten während der Schlafenszeit. In vielen dieser Situationen sind Körperberührungen bei Kindern wichtig und hilfreich. Körperberührungen wie das tröstende Streicheln beruhigen und schaffen Vertrauen. Es reguliert das vegetative Nervensystem und die Emotionen. Ebenso schaffen Berührungen einen positiven Bezug und tragen zum positiven Allgemeinbefinden bei.

Dennoch gibt es hier klare Regeln, welche es einzuhalten gilt:

- Einzelgespräche, Einzelbeschäftigungen und Einzelförderung finden nur in den dafür vorgesehenen Räumen mit Einblickmöglichkeiten statt. Räume bleiben unverschlossen.
- Einzelgespräche, -beschäftigungen und -förderungen finden nur in der regulären Arbeitszeit statt. Die Uhrzeit und Dauer ist bekannt oder wird vor Beginn bekannt gegeben.
- Körperkontakt ist in Einzelsituationen zu vermeiden.
- Kein Kind wird bevorzugt, benachteiligt, belohnt oder sanktioniert.
- Individuelle Grenzempfindungen werden ernstgenommen, respektiert und nicht entwürdigt.
- Verbale und nonverbale Kommunikation beziehen sich ausschließlich auf die berufliche Rolle, dem beruflichen Auftrag und sind der Altersgruppe angepasst.
- Das Bedürfnis der körperlichen Nähe entspricht dem Wohl des Kindes.
- Kinder werden zu Handlungen nicht gezwungen, wie Essen, Schlafen, etc.
- Umziehsituationen werden achtsam und sensibel gestaltet. Wir stellen eine Intimsphäre bei Toilettengang und das Umziehen der Kinder geschieht diskret im Toilettenbereich
- Auf Wunsch wird jüngeren Kindern beim Toilettengang Hilfe angeboten
- Mitarbeiter*innen bieten Hilfe an, wenn ein Kind Unterstützung beim Umziehen braucht
- Wir fassen die Kinder nicht unangemessen an, z.B. die Geschlechtsteile nur wenn es notwendig ist (z.B. beim Duschen, wenn dies aus hygienischen Gründen erforderlich ist)

- Im Sommer soll das Eincremen der Kinder von den Eltern vor dem Kindergartenbeginn gemacht werden. Ganztagskinder cremen sich nachmittags bei Bedarf selbst nochmal nach
- Beim Mittagsschlaf in unserer Schlafoase gibt es mit Betreuer*innen und Kind kein „Kuscheln“ im Bett. Jedes Kind hat sein eigenes Bett mit Kissen und Decke. Die Kinder schlafen bzw. ruhen sich bekleidet aus.
- Mund und Nase der Kinder bei Bedarf mit Ankündigung putzen.
- Körperliche Berührungen müssen sowohl dem Alter als auch der jeweiligen Situation entsprechen.
- Körperkontakt seitens einer Bezugsperson oder der Kinder untereinander soll niemals aufgedrängt werden.

Mitarbeiter*innen sind für die Grenzeinhaltung verantwortlich. Auch bei Kindern, die zu viel an Nähe suchen, sind sie in der Verantwortung pädagogisch angemessen zu handeln.

4.6 Beobachtung

Die Grundlage für die zielgerichtete Bildungsarbeit ist die beobachtende Wahrnehmung des Kindes. Dabei ist es uns wichtig, dass beobachten nicht auf das Ausfüllen von Beobachtungsbögen zu beschränken, sondern unsere Beobachtungen auch in den Alltag zu integrieren.

Dies ermöglicht uns:

- einen Einblick in die Entwicklung und das Lernen, über die Fähigkeiten, Neigungen und den Verlauf von Entwicklungs- und Bildungsprozessen des Kindes
- das Verhalten des Kindes besser zu verstehen
- ein „Aha-Erlebnis“, wenn einzelne Kinder durch die Beobachtung neu gesehen werden
- eine Basis für den fachlichen Austausch und erleichtert den fachlichen Dialog und die Zusammenarbeit zwischen den Fachkräften in der Einrichtung und den Fachdiensten, sowie Schulen
- eine bessere Vorbereitung auf Gespräche mit Eltern. Sie bildet eine fundierte Grundlage, um Eltern kompetent zu informieren und zu beraten
- eine gezielte Reflexion und Ausgestaltung pädagogischer Angebote, sowie die Gruppendynamik und Beziehungen (bezogen auf das einzelne Kind und die Gruppe)
- eine am Befinden und der Entwicklung von Kindern orientierte Qualitätsentwicklung innerhalb der Einrichtung.
- Qualität und Professionalität der pädagogischen Arbeit sichtbar zu machen und nach außen darzustellen.

Zur Dokumentation kindlicher Entwicklungsverläufe nutzen wir die Beobachtungsbögen Perik, Sismik und Seldak. Sie bieten die Grundlage der Entscheidung über weitere notwendige Maßnahmen.

Perik – ermöglicht die Beobachtung sozial-emotionaler Entwicklung, die für Kinder überaus bedeutsam ist. Das subjektive Wohlbefinden von Kindern ist Grundlage für eine erfolgreiche Gefühlsregulation, für die Beziehungen zu Kindern und Erwachsenen und nicht zuletzt für erfolgreiche Lernprozesse.

Seldak – ist konzipiert für die wiederholte Beobachtung und Dokumentation der Sprachentwicklung von Kindern mit Deutsch als Erstsprache ab 4 Jahren bis zum Eintritt in die Schule. Das Verfahren ermöglicht die Beobachtung positiver Entwicklungsverläufe sowie ein frühzeitiges Erkennen ungünstiger Sprachentwicklungen und die Ableitung gezielter Angebote zur Förderung.

Sismik – kann wie seldak zur Beobachtung und Dokumentation sprachlicher Entwicklung eingesetzt werden. Anders als seldak, fokussiert sich sismik auf die Dokumentation von mehrsprachig aufwachsenden Kindern, um diese zu begleiten und bei Bedarf gezielte Förderangebote zu gestalten.

4.7 Kinder mit besonderen Anforderungen

Wir sind offen für alle Kinder und kümmern uns im Rahmen unserer Fähigkeiten und Möglichkeiten um Inklusion und Förderung.

5 Zusammenarbeit

5.1 Elternarbeit bzw. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft

Eltern tragen die Hauptverantwortung für die Bildung und Erziehung ihres Kindes. Sie sind vorrangige Bezugspersonen. Die pädagogischen Mitarbeiter*innen und die Eltern betrachten einander als gleichberechtigte Partner*innen in gemeinsamer Verantwortung für das Kind. Gemeinsames Ziel ist das Wohl des Kindes! Die Teilhabe und die Beteiligung der Eltern an der Bildung und der Erziehung ihres Kindes in der Kita sind daher von großer Bedeutung. Wir streben eine Erziehungspartnerschaft an, bei der sich Familie und Kita füreinander öffnen und ihre Erziehungsvorstellungen austauschen und in positiver Atmosphäre zum Wohl ihrer anvertrauten Kinder kooperieren. Dies sind für das Kind ideale Entwicklungsbedingungen.



5.2 Beteiligung der Eltern

Eine von Vertrauen geprägte und am Wohl des Kindes orientierte Bildungs- und Erziehungspartnerschaft ist die Basis für unsere tägliche Arbeit. Wir nutzen die Ressourcen und Erfahrungen der Eltern und arbeiten kooperativ, wertschätzend und intensiv für die bestmögliche Entwicklung der Kinder zusammen. Mit dem Kind im Mittelpunkt erleben wir die Eltern als kompetente Ansprechpartner*innen für die Wünsche und Bedürfnisse der Kinder, die in unsere pädagogische Arbeit einfließen.

Um eine regelmäßige und intensive Vernetzung zwischen Team und Eltern zu sichern, wird am Anfang des Kindergartenjahres ein Elternbeirat gewählt.

Der Elternbeirat hat lt. Gesetz eine beratende und unterstützende Funktion. Der Elternbeirat wird von der Leitung der Kindertageseinrichtung und dem Träger informiert und angehört, bevor wichtige Entscheidungen getroffen werden. Regelmäßig finden dazu Treffen für eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten statt.

Im Weiteren werden einmal jährlich anonyme Elternbefragungen durchgeführt. So erfassen wir die Bedürfnisse der Eltern und integrieren diese nach Möglichkeit in den Tages- bzw. Jahresablauf. Außerdem bemühen wir uns durch die Entwicklungsgespräche, Aushänge und thematische Elternabende um die Transparenz unserer Arbeit. In allen Bereichen suchen wir nach Möglichkeiten, Wissen und Können der Eltern miteinzubeziehen - uns helfen zu lassen, sei es bei den Vorbereitungen der Feste, Organisation der Ausflüge, Basteln für Kinder u.v.m. Durch

diese Gespräche und Kontakte erleben wir einerseits viel Nähe zu den Eltern unserer Kinder, andererseits viel Verständnis für unseren pädagogischen Ansatz.

5.3 Vernetzung mit anderen Institutionen

Wir sind in regem Austausch mit unseren Kooperationspartnern.

Zu unserem Einzugsgebiet gehören auf Grund des Ausbaus und Anwachsens von Freiham immer mehr Schulen.

- Wir halten uns gemeinsam an die Vorschriften, was den Vorkurs Deutsch betrifft
- Wir gestalten miteinander eine Schulstunde für die Vorschulkinder
- Wir tauschen uns über den Entwicklungsstand der jeweiligen zukünftigen Erstklässler*innen aus

Bei Bedarf vernetzen wir uns

- Mit der Kinderfrühförderung
- Mit verschiedenem Therapeuten*innen (Logopädie, Ergotherapie...)
- Mit dem Jugendamt Pasing
- Mit der Familie- und Erziehungsberatungsstelle
- Mit anderen Kindertagesstätten

6 Beschwerdemanagement

Eltern und Kinder haben das Recht, sich mit Hinweisen, Anregungen und Ideen an die pädagogische Fachkraft, pädagogische Führungskraft und die Elternvertreter*innen zu wenden. Dazu sind in der Kindertageseinrichtung entsprechende Möglichkeiten zur Aufnahme dieser Hinweise geschaffen. Die Eltern und Kinder werden von den Teammitgliedern ermuntert Kritik zu üben und Verbesserungsvorschläge zu machen.

- Jede*r Mitarbeiter*in ist verpflichtet alle Beschwerden von Eltern und Kindern entgegenzunehmen. Damit Kinder ihre Rechte auch tatsächlich genießen können, sind Beschwerdemöglichkeiten notwendig und wichtig.
- Kann ein/e Mitarbeiter*in die Anfrage sofort selbst lösen, tut er/sie dies. Ist eine Problemlösung nicht sofort möglich, werden weitere Schritte eingeleitet
- Die/der Mitarbeiter*in, die die Beschwerde entgegengenommen hat, bleibt bis zur Lösung in der Verantwortung für die Rückmeldung.
- Der Prozessverlauf wird dokumentiert und dient der Erfassung des Problems, der Vereinbarung einer Zielstellung und der Korrektur.
- Mögliche Beschwerdeformen:
 - Das direkte Gespräch
 - Schriftliche Beschwerde an die Leitung oder den Träger (Offen oder anonym)
 - Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde

7 Qualitätssicherung

Um die Qualitätsstandards unserer Einrichtung zu wahren, ist uns eine ehrliche Reflexion wichtig. Wir hinterfragen und überprüfen unsere Arbeit kritisch, um stets offen, wach und sensibel auf berechnigte Bedürfnisse der Kinder und Eltern einzugehen.

Um die Professionalität der einzelnen Mitarbeiter*innen zu sichern, ist es für uns sehr wichtig, dass wir uns weiterentwickeln. Dafür nutzen wir diverse Fort- und Weiterbildungen, wie z.B.

- das Angebot der Netzwerke Kolping und Caritas
- online Schulungen
- inhouse Schulungen
- bei Bedarf auch Supervision

Einmal in der Woche machen wir eine Teambesprechung mit dem Gesamtteam. Die Besprechungszeit in der eigenen Gruppe findet jeden Tag statt. Einmal im Jahr haben wir einen internen Konzeptionstag.

Zur Qualitätssicherung wird außerdem einmal jährlich eine Elternbefragung durchgeführt. Auf Grundlage dieses Feedbacks versuchen wir die Qualität unserer Einrichtung stetig zu verbessern.

8 Einhaltung des gesetzlichen Anstellungs- und Qualifikationsschlüssels nach BayKiBiG und AVBayKiBiG:

Die Einhaltung des gesetzlich vorgegebenen Anstellungs- und Qualifikationsschlüssels gemäß dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) und der Ausführungsverordnung (AVBayKiBiG) hat für unser Kinderhaus/-garten höchste Priorität.

Die Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen pädagogischen Arbeit setzt voraus, dass ausreichend Fachpersonal in geeigneter Qualifikation und Anzahl zur Verfügung steht.

Gemäß Art. 16 BayKiBiG sowie § 17 AVBayKiBiG gewährleisten wir:

- Einhaltung des Anstellungsschlüssels: Wir stellen sicher, dass der gesetzlich geregelte Anstellungsschlüssel eingehalten wird. Die Personalausstattung orientiert sich an der belegten Kinderzahl sowie den jeweils geltenden Fördervoraussetzungen. Dies bedeutet konkret, dass für eine kindgerechte Bildung und Betreuung eine pädagogische Fachkraft rechnerisch für maximal 11 belegte Kinder zur Verfügung steht (Anstellungsschlüssel 1:11)
- Qualifikationsanforderungen: Unser pädagogisches Personal setzt sich überwiegend aus staatlich anerkannten Fachkräften zusammen, insbesondere Erzieher:Innen, pädagogischen Fachkräften für bayerische Kinderta-

gesstätten sowie pädagogisch qualifizierten Ergänzungskräften wie staatlich geprüfte Kinderpfleger:Innen zusammen. Wir achten darauf, dass der Anteil der Fach- und Ergänzungskräfte den Vorgaben des AVBayKiBiG entspricht und kontinuierlich fachlich fundierte Betreuung aller Kinder gewährleistet ist.

Personalplanung und Qualitätssicherung:

- Wir überprüfen regelmäßig die Personalstruktur auf gesetzliche Vorgaben und sowie pädagogische Erfordernisse. Engpässe werden frühzeitig erkannt und entsprechend durch qualifiziertes Personal kompensiert. Zudem legen wir großen Wert auf Fort- und Weiterbildungen unseres Teams, um den hohen Anforderungen an frühkindlicher Bildung, Erziehung und Betreuung gerecht zu werden.
- Durch diese Maßnahmen stellen wir sicher, dass unser Kinderhaus/-garten sowohl den rechtlichen Anforderungen als auch den individuellen Bedürfnissen der Kinder gerecht wird.

9 Finanzierungssystem bayerischer Kindertageseinrichtungen:

Die Finanzierung unserer Kindertageseinrichtung erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Regelungen des Bayerischen Kinderbildungs- und betreuungsgesetzes (BayKiBiG) sowie der zugehörigen Ausführungsverordnung (AVBayKiBiG).

Grundlage der öffentlichen Förderung nach Art 18 BayKiBiG, die sich aus dem Basiswert, Gewichtungsfaktoren und dem Buchungszeitraum für Kinder zusammensetzt.

Zusätzlich werden gemäß Art. 19 BayKiBiG Leitungs- und Verwaltungszeiten sowie Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung gefördert.

Die tatsächliche Förderhöhe orientiert sich an der belegten Kinderzahl, den Buchungszeiten, dem Anstellungsschlüssel sowie der Qualifikation des eingesetzten Personals.

Ergänzend zur staatlichen Förderung leisten auch die Kommunen im Rahmen ihrer Aufgaben nach Art. 6 BayKiBiG einen finanziellen Beitrag. Die Eltern beteiligen sich sozialverträgliche Teilnahmebeträge an den Kosten der Betreuung.

In München greift zudem noch die Münchner Kitaförderung (MKF). Dieses Finanzierungssystem orientiert sich an einem Defizitausgleich für die Kinder im Kindergarten und übernimmt (i.d.R.) die Besuchsgebühren, so dass für die Eltern lediglich die Übernahme der Verpflegungspauschale zu tragen ist.

Die öffentliche Förderung sichert die wirtschaftliche Tragfähigkeit unserer Einrichtung und bildet die Grundlage für eine qualitativ hochwertige, bedarfsgerechte und familienunterstützende Bildung, Erziehung und Betreuung.

10 Aussage zu den gesetzlichen Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten

Unsere Kindertageseinrichtung verpflichtet sich zur sorgfältigen Erfüllung aller gesetzlichen Dokumentations-, Aufbewahrungs- und Löschpflichten gemäß den geltenden datenschutzrechtlichen und förderrelevanten Bestimmungen, insbesondere nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG), der Ausführungsverordnung (AVBayKiBiG), der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG).

Zur Erfüllung unserer pädagogischen und organisatorischen Aufgaben dokumentieren wir relevante Daten wie:

- Personal- und Belegdaten (Art. 23 BayKiBiG)
- Entwicklungsbeobachtungen und – Dokumentationen im Rahmen unserer pädagogischen Arbeit
- Buchungszeiten, Einrichtungsverträge, sowie Ein- und Austritte der Kinder.

Die Aufbewahrung dieser Daten erfolgt so lange, wie dies für gesetzliche Zwecke vorgesehen ist:

- Förderrelevante Unterlagen gemäß AVBayKiBiG sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren (§ 21 AVBayKiBiG)
- Pädagogische Unterlagen (z.B. Entwicklungsdokumentationen) werden in der Regel bis zum Austritt des Kindes aus der Einrichtung aufbewahrt, danach datenschutzrechtlich vernichtet
- Vertragsunterlagen und Elterndaten unterliegen den allgemeinen Verjährungsfristen und werden entsprechend aufbewahrt

Sobald der Zweck der Datenverarbeitung entfällt und keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen mehr bestehen, werden entsprechend personenbezogenen Daten gemäß Art. 17 DSGVO datenschutzrechtlich gelöscht oder vernichtet.

Der Schutz sensibler Daten hat für uns höchste Priorität.

Der Zugriff auf personenbezogene Daten ist auf berechnigte Personen beschränkt, die dem Datengeheimnis unterliegen.

11 Aussage zu Buch- und Aktenführung nach § 45 Abs. 3 Nr. 1 SGB VIII

Unsere Buchführung ist ordnungsgemäß, d.h. lückenlos, übersichtlich, zeitnah und chronologisch geordnet. Sie finden unsere Unterlagen bei der Pfarrkirchenstiftung Maria Schutz, Kita-Verbund Pasing, Verwaltungsnaschrift: Engelbertsr.11 in 81241 München.

Die geltenden Bilanzierungsverpflichtungen werden eingehalten.

Auf Verlangen der Betriebserlaubnisbehörde erbringen wir den Nachweis der ordnungsgemäßen Buchführung.

Unsere Akten, die die Betriebsorganisation und das Personal- und Qualitätsmanagement belegen und die räumlichen, fachlichen und personellen Voraussetzungen im Sinne des § 45 SGB VIII gewährleisten, finden Sie unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen Unterlagen bei der Pfarrkirchenstiftung Maria Schutz, Kita-Verbund Pasing, Verwaltungsnaschrift: Engelbertsr.11 in 81241 München

Auf Verlangen der Betriebserlaubnisbehörde zeigen wir diese vor. Unter Akten verstehen wir u.a.:

- Raum- und Brandschutzpläne
- Nachweise zur Qualifikation und Fortbildung der Beschäftigten
- Arbeitszeiterfassung und Dienstpläne
- Fall- und gruppenbezogene Aktenführung
- Dokumentation der pädagogischen Prozesse und organisatorischen Abläufe

12 Rückblick auf unsere Konzeptionsarbeit

Jeder Einzelne konnte seine eigene pädagogische Arbeit reflektieren und noch einmal überdenken. Gemeinsamkeiten wurden gefunden, wichtige Ziele und Methoden zu Papier gebracht und gefestigt.

Wir haben gelernt, konstruktiver im Team zu arbeiten. Kritik und andere Meinungen wurden gehört und anerkannt, Kompromisse geschlossen. Trotzdem ist für jeden Einzelnen von uns noch genug pädagogischer Freiraum geblieben, um die Arbeit nach seinem persönlichen Stil zu gestalten.

Auch organisatorische Dinge wurden besprochen und als Regeln im Team anerkannt, was die tägliche Arbeit erleichtert.

In diesem Sinn freuen wir uns auf einen gemeinsamen Weg mit Ihnen und Ihren Kindern und wünschen uns eine gute Zusammenarbeit.

Ihr Kindergartenteam St. Markus